



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEIT SJS

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 5. November 2014

Veränderung des Leistungsauftrages Kantonspolizei Nidwalden Bericht und Antrag der Kommission SJS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS hat an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2014 in Anwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser, Polizeikommandant Jürg Wobmann und Roger Feer, Vize-Präsident des Verbands der Kantonspolizei Nidwalden (VKPNW) die Erweiterung des Leistungsauftrages Kantonspolizei eingehend beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat in Nachachtung von § 92 Landratsreglement folgenden Bericht und Antrag.

1 Ausgangslage

Am 19. August 2014 hat der Regierungsrat beschlossen, die Leistungsauftragserweiterung für die Kantonspolizei von insgesamt 850'000 Franken sei wie folgt in die Budgets 2015 bis 2018 aufzunehmen:

Amtsstelle	2015	2016	2017	2018	Total
Kantonspolizei (Konto 3010)	300'000	150'000	300'000	100'000	850'000

2 Stellungnahme der Kommission

Die Kommission SJS hat sich eingehend mit der Veränderung des Leistungsauftrages Kantonspolizei auseinandergesetzt. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die heute zur Verfügung stehenden personellen Mittel nicht mehr ausreichen, um den aktuellen wie auch den langfristigen polizeilichen Auftrag in geforderter Weise zu erfüllen. Eine Neudefinition des polizeilichen Auftrages ist aus Sicht der Kommission SJS keine Option: Bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, der Ordnung und Sicherheit und der Strafverfolgung dürfen weder in qualitativer noch in quantitativer Hinsicht Abstriche gemacht werden.

Daneben erachtet die Kommission die ungenügenden Personalressourcen insbesondere auch angesichts der Auswirkungen auf die Korps-Mitglieder problematisch. Es ist erstellt, dass die Personalknappheit zur Überforderung und Überlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei führt und bereits geführt hat. Akzentuiert haben sich die Probleme in der Dienstabteilung Verkehrs- und Sicherheitspolizei (Uniformpolizei) sowie in der Dienstabteilung Kriminalpolizei.

Zahlreiche Angehörige der Uniformpolizei reagieren mit Kündigungen auf die schwierige Situation. Damit wird eine ausgewogene Altersdurchmischung verunmöglicht und der Know-how-Verlust vorangetrieben. Darüber hinaus ist der Neurekrutierungsprozess langwierig und kostspielig. Wenngleich die Personalfuktuation bei der Kriminalpolizei gering ist, ist die Situation auch in dieser Dienstabteilung äusserst angespannt. Die Kommission SJS nimmt beunruhigt zur Kenntnis, dass Kriminalpolizistinnen und -polizisten massiv unter dem hohen Leistungsdruck leiden und erinnert an die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, wonach die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu wahren sind und alles zu unterlassen ist, was deren Interessen schädigen könnte. Den Kanton Nidwalden trifft dabei nach Ansicht der Kommission SJS nicht nur eine gesetzliche, sondern auch eine moralisch-ethische Verpflichtung. Dass Angehörige der Kriminalpolizei während 23 Wochen im Jahr Pikettdienst zu leisten haben, stellt eine zusätzliche Belastung dar (im Vergleich: bei der Kripo Luzern sind es 3 Wochen im Jahr).

Die Kommission hat festgestellt, dass die angespannte Personalsituation auch finanziell nicht ausgeglichen wird. Lohnbeispiele von Polizistinnen und Polizisten anderer Zentralschweizer Korps sprechen eine deutliche Sprache: In Schwyz verdienen Polizeiangehörige mit vergleichbarer Ausbildung und Erfahrung durchschnittlich 800 Franken mehr, im Kanton Zug sogar 1'500 Franken. In Luzern sind die Löhne in der Höhe vergleichbar, jedoch seien dort die Arbeitsbedingungen bedeutend komfortabler. Gemäss Aussagen des VKPNW muss zur Minimierung der Belastung und Erhöhung der Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trotz der im interkantonalen Vergleich eher tiefen Löhne in erster Priorität der Personaletat aufgestockt werden.

Diese Priorisierung wird von der Kommission SJS unterstützt. Die Rekrutierung von neuen Polizistinnen und Polizisten ist zwar nicht einfach, gemäss Aussagen von Polizeikommandant Jürg Wobmann indessen möglich. Optimal wäre, wenn ein Teil der neu zu schaffenden Stellen mit ausgebildeten, erfahrenen Polizistinnen und Polizisten und ein anderer Teil mit Anwärterinnen und Anwärtern besetzt werden könnte.

Die Kommission unterstützt die Vergrösserung des Korps der Nidwaldner Kantonspolizei. Sie begrüsst, dass der Antrag präzise formuliert ist und explizit eine Aufstockung des Etats der Kriminalpolizei (vier zusätzliche Personaleinheiten) und der Einsatzgruppen der Dienstabteilung Verkehrs- und Sicherheitspolizei, die sogenannte Uniformpolizei (sechs zusätzliche Personaleinheiten), vorgesehen ist. Die Aufstockung der Uniformpolizei unterstützt die Kommission nicht nur aus den vorgenannten Argumenten (Erhöhung der Arbeitszufriedenheit, Reduktion der Belastung der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), sondern auch, weil damit sichergestellt werden kann, dass im gesamten Kantonsgebiet inskünftig immer zwei – statt wie bisher eine – Streifen patrouillieren können.

3 Antrag der Kommission SJS

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 8:1 Stimmen (bei einer Enthaltung), der Leistungsauftragserweiterung für die Kantonspolizei von insgesamt 850'000 Franken zuzustimmen und diese wie vom Regierungsrat postuliert in die Budgets 2015 bis 2018 aufzunehmen.

Freundliche Grüsse
KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEITS SJS



Leo Amstutz
Präsident



Michèle Bucher
Kommissionssekretärin